

Quality Audit 2008: Die Qualitätssicherung auf dem Prüfstand

L'Université de Fribourg sera soumise du 19 au 21 mai 2008 à un «Quality Audit». Une équipe d'experts internationaux passera sous la loupe la certification de la qualité interne de l'Alma mater et analysera de manière critique si les mesures appliquées dans l'institution correspondent bel et bien aux standards européens et nationaux.

Die Universitäten haben dem Bund gegenüber eine periodische Rechenschaftspflicht, der in der Regel alle drei bis vier Jahre nachzukommen ist. Gegenstand dieser Rechenschaftslegung sind die Qualitätssicherungssysteme der Universitäten, die mittels «Quality Audits» durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) organisiert werden. Die ersten Audits wurden in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Im kommenden Mai findet nun eine neue Serie statt.

Inskünftig wird die Qualitätssicherung für die Universitäten und Hochschulen eine noch stärkere Gewichtung bekommen. Fortan soll die Verpflichtung zur Qualitätssicherung auf Bundesebene gesetzlich verankert sein und die Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung bilden (Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, HFKG, Entwurf Mai 2007).

Gegenwärtig sind die rechtlichen Grundlagen für die Qualitätssicherung durch das Universitätsförderungsgesetz UFG (8.10.1999) gegeben. Darauf stützen sich die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen gemäss Art. 6 Bst. E UFG, die seit dem ersten Januar 2007 in Kraft sind. Diese Richtlinien enthalten die Minimalstandards (sog. SUK Standards), die eine Universität für die Qualitätssicherung erfüllen muss und die sich an den europäischen Vorgaben (ENQA-Standards) orientieren.

Was wird überprüft?

Gegenstand des «Quality Audits» sind die institutionellen Strukturen zur Qualitätssicherung als auch ausgewählte Studienprogramme. Das Freiburger Qualitätssicherungssystem soll anhand der folgenden Standards überprüft werden (SUK Standards):

- Erfüllen von Minimalstandards, die europäisch abgestimmt sind (ENQA Standards)
- Vorhandensein einer Qualitätsstrategie auf Leitungsebene, die sich auf alle zentralen Leistungsbereiche, d.h. Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und administrative Dienstleistungen, bezieht
- Festlegen der zentralen Leistungsprozesse inklusive Verantwortlichkeiten für Lehre, Forschung, administrative Dienstleistungen
- Regelmässige Evaluationen der Leistungsprozesse

- Konzept der Personalentwicklung (akademisch, nicht akademisch)
- Informationsbasierte Entscheidungsfindung auf strategischer Ebene
- Regelmässige Kommunikation der Qualitätsstrategie und -praxis an die Universitätsmitglieder
- Regelmässige Überprüfung der Qualitätssicherungsstrategie

Zusätzlich wird die Qualitätssicherung verschiedener Studienprogramme begutachtet. Es handelt sich um die Folgenden:

- BWL, Master of Arts
- Philosophie, Bachelor of Arts
- Biologie, Bachelor of Science
- Recht, Master of Law

Ausblick

Im letzten «Quality Audit» von 2003/04 schnitt das Freiburger System mit den Bausteinen der internen und externen Evaluation sowie dem

Reporting im nationalen Vergleich sehr gut ab. Die seither wichtigsten erreichten Meilensteine sind die Einführung der systematischen und flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Verankerung der Verantwortung für die Qualitätssicherung auf der Ebene des Rektors. Die grösste Herausforderung besteht nun darin, die evaluationsgestützten Daten der Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Universität, d.h. die strategische Planung, produktiv einzusetzen.

Désirée Donzallaz

Leiterin Dienststelle für

Evaluation und Qualitätsmanagement

www.unifr.ch/evaluation

hubers randnotiz

